## Den Angelschein machen in Hessen

#

Um also den Strafen, die das Angeln ohne Angelschein in Hessen mit sich bringt, zu entgehen, sollten Sie über einen **gültigen Fischereischein** nachdenken. Dieser wird außerdem **in allen anderen Bundesländern anerkannt**, sodass Sie auch hier bedenkenlos fischen können.

Wer den Angelschein machen will, muss in Hessen gemeldet sein. In nur zwei Schritten können Sie in Hessen angeln. Zuerst muss ein Vorbereitungslehrgang bei einem rechtlich anerkannten Verband absolviert werden. Der Lehrgang umfasst 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Es herrscht absolute Teilnahme- bzw. Anwesenheitspflicht zu allen Einheiten. Wer nur eine Stunde fehlt, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

Der zukünftige Angler erwirbt Wissen aus fünf verschiedenen Sachgebieten:

- · allgemeine Fischkunde
- spezielle Fischkunde
- Gewässerkunde
- Gerätekunde
- Gesetzeskunde

Nach dem Lehrgang folgt ein **Test unter prüfungsähnlichen Bedingungen**, bei denen der Prüfling seine erworbenen Kenntnisse testen kann.

Angeln in Hessen ist danach nur eine Prüfung entfernt. Diese besteht aus **60 Fragen**, die zufällig aus einem Pool aus 650 offiziellen Fragen gewählt werden. Die Prüfung ist bei der **Unteren Fischereibehörde der Kommune** abzulegen.

Jedes Sachgebiet beinhaltet **zwölf Fragen**, wovon **mindestens neun richtig beantwortet** werden müssen, um die Prüfung zu bestehen. Nach der erfolgreichen Teilnahme bekommt der Prüfling ein **Zeugnis**, welches er zur Beantragung vom Fischereischein in Hessen einreichen muss. Danach kann er beispielsweise am Edersee angeln, ohne eine Strafe befürchten zu müssen. Der Angelschein in Hessen ist entweder für **ein Jahr, fünf Jahre oder zehn Jahre gültig**.

Ein Jahresfischereischein in Hessen kostet **fünf Euro** (Verwaltungsgebühr). Zudem werden noch einmal **7,50 Euro** für die Fischereiabgabe fällig. Nur wer die Abgabe zahlt und den Nachweis dazu immer griffbereit hält, ist zum Angeln in Hessen **berechtigt**. Der Fünfjahresschein kostet insgesamt **36 Euro** (9 Euro Verwaltungsgebühr und 27 Euro Fischereiabgabe), der Zehnjahresschein **68 Euro** (18 Euro Verwaltungsgebühr und 50 Euro Fischereiabgabe).

Die **Prüfungsgebühr** für den Angelschein aus Hessen kostet **30 Euro**; die Lehrgangsgebühr beträgt **120 Euro**. Dazu kommen noch Kosten für die Lehrgangsunterlagen, falls der zukünftige Angler diese benötigt.